

Lokal

Vignette erhältlich

Das Vignettenjahr 2020 wird himmelblau – und die neue Klebevignette ist seit Donnerstag in über 6000 Vertriebsstellen im In- und Ausland erhältlich. Zusammen mit der digitalen Vignette haben Kundinnen und Kunden weiterhin die freie Wahl, ob gepickt oder geklickt werden soll.

Aus allen 96 Gemeinden

Vereinsnachrichten

Treffpunkte

Bürgerforum

Amtstafel

**MONTAG, DIENSTAG,
MITTWOCH UND
FREITAG IN IHREN VN**

Brandursachen

Hauptzündquellen aller Gebäudebrände in Vorarlberg 2018



32 %

Wärmegeräte

24 %

elektrische Energie

16 %

Offenes Licht & Feuer



Diese drei Zündquellentypen sind somit für **72 %** der Feuerwehreinsätze verantwortlich.

QUELLE: BV

»B4, 5

Schuldspruch im Mordfall Perauer

25-jähriger Afghane nicht schuldig, Einweisung in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher.

INNSBRUCK Hat der Beschuldigte 25-jährige Afghane Nasir Ahmad H. am 25. November 2018 den damals 21-jährigen Michael Perauer durch einen gezielten Halsstich getötet? Und wenn ja: Ist er für diese Tat schuldig? Diese Fragen hatten Richter und Geschworene am Landesgericht Innsbruck zu klären. Letztlich gaben die acht Geschworenen darauf klare Antworten: Einstimmig befanden sie nach Beweisaufnahme und Plädoyers den Asylwerber für schuldig. Ebenso eindeutig war ihr Befund über die Schuldfähigkeit des Angeklagten: Nasir Ahmad H. hat die Tat in einem Zustand hochgradiger geistiger Abartigkeit begangen. Richterin Martina Eberherr sprach die Einweisung in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher aus.

„Es gibt kein Motiv“

Michael Perauer war an jenem 25. November 2018 mit acht Freunden in der Innsbrucker Bogenmeile unterwegs. Als die Gruppe einen Ortswechsel von einem Lokal zu einem anderen vornehmen wollte, passierte die Tat gegen 1.30 Uhr mitten auf der Straße. Niemand von der Gruppe sah den Mord, da Perauer als Letzter in der Gruppe ging und von hinten attackiert wurde.

Für Staatsanwältin Gertraud Pfeifenberger war die Sache dennoch eindeutig. „Die Videoaufzeichnungen lassen keinen Zweifel darüber, dass nur der Beschuldigte als Täter



Der beschuldigte 25-jährige Afghane Nasir Ahmad H. wird in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingeliefert. VN/HÄMMERLE

in Frage kommt. Ich habe jedoch keine Antwort darauf, was das Mo-

„Er zog sich zurück, brach Kontakte ab, ließ sein Zimmer verwahrlosen, wurde aggressiv.“

Adelheid Kastner
Psychiatrische Sachverständige

tiv für diese Tat ist. Aufgrund der Geisteskrankheit des Täters gibt es

keines“, sagte sie in ihrem Schlussplädoyer. Ihrer Meinung nach ist der Afghane jedoch eine Gefahr für die Gesellschaft und müsse in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher eingewiesen werden.

Den Schlussplädoyers gingen die Vorträge der Sachverständigen voraus. Videoauswertungsexperte Veselko Hagen sowie der Mediziner und Experte für Anthropometrie, Dr. Stefan Longato, kamen in ihren akribischen Forschungen zu einem klaren Schluss: Der Beschuldigte

befand sich zur Tatzeit im Umfeld des Tatortes bei der Bogenmeile und ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch der Täter.

Ein in seiner Aussage zweifelndes Gutachten gab auch die psychiatrische Sachverständige, Adelheid Kastner, ab. Sie zeichnete ein bedrückendes Bild des Afghanen, der 2015 aus dem Iran nach Österreich kam. „Er hinterließ zuerst einen guten Eindruck, schien sich hier etablieren zu wollen und zeigte Interesse, Deutsch zu lernen. Doch

2016 wurde alles anders.“ Er sei auf einmal nicht mehr wiederzuerkennen gewesen. „Er zog sich zurück, brach Kontakte ab, ließ sein Zimmer verwahrlosen, wurde aggressiv, war nicht mehr selbstversorgungsfähig. Er ist für uns jetzt schon längst nicht mehr erreichbar.“

Beschuldigter schwieg

Eine Katastrophe sei auch gewesen, dass man in der Klinik seinen Zustand nicht erkannt und ihn nach Hause geschickt habe. Dabei leide Nasir Ahmad H. an der schlimmsten psychischen Krankheit, die es gebe: an Schizophrenie. H. sei völlig unberechenbar. Von ihm gehe eine hohe Gefährlichkeit aus. Die einzige Möglichkeit, sich vor ihm zu schützen, sei die Einweisung in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher. Nasir Ahmad H. verfolgte den Prozess fast teilnahmslos und wollte sich in keiner Phase äußern, obwohl ihn Richterin Eberherr mehrmals dazu einlud. Erst als ihm Dolmetscherin Orkideh Hofer das Urteil übersetzte, meinte er: „Okay, aber ich habe es nicht getan.“

Der Verfahrenshelfer gab zum Urteil keine Erklärung ab, Staatsanwältin Gertraud Pfeifenberger verkündete ihren Verzicht auf Rechtsmittel. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

KLAUS HÄMMERLE
klaus.haemmerle@vn.at
05572 501-634